

Beschluss des Landrats vom 02.11.2023

Nr. 125

5. Wahl einer Einzelrichterin bzw. eines Einzelrichters für ZWAR-Fälle für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026

2023/509; Protokoll: gs

Das Vorschlagsrecht für die Wahl von Einzelrichtern für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht steht gemäss § 31 Absatz 2 Buchstabe e des Gerichtsorganisationsgesetzes der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts zu, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Der Landrat ist somit an den Wahlvorschlag gebunden. Zur Wahl vorgeschlagen ist Sandro Jaisli. Er ist seit 2021 Gerichtsschreiber am Kantonsgericht und erfüllt somit die Voraussetzungen.

://: Stille Wahl ist unbestritten.

://: Sandro Jaisli ist in stiller Wahl zum Einzelrichter für ZWAR-Fälle gewählt.
